

# Wildbader Chronik.

Ältestes Amtsblatt der Stadt Wildbad.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt für Wildbad und Umgebung.

—: Vierundzwanzigster Jahrgang. —

Erscheint jeden **Mittwoch** und **Samstag**. — Abonnementspreis mit dem jeden Samstag erscheinenden **Illustrirten Sonntags-Blatt** in Wildbad vierteljährlich 1  $\mathcal{M}$  10  $\mathcal{S}$ , monatlich 40  $\mathcal{S}$ ; durch die Post bezogen im Bezirk 1  $\mathcal{M}$  15  $\mathcal{S}$ ; auswärts 1  $\mathcal{M}$  45  $\mathcal{S}$  vierteljährlich. — Insertionspreis die Zeile oder deren Raum für Wildbad 8  $\mathcal{S}$ , für auswärts 10  $\mathcal{S}$ .

Nro. 15.

Mittwoch, den 22. Februar

1888.

## Ueber das Wehrgesetz.

Nachdem nunmehr auch die Ausführungsbestimmungen zum neuen Wehrgesetz erlassen worden sind, sollen nachstehend noch die gegen früher eingetretenen Veränderungen in übersichtlicher Form, wie wir sie in der „Frankfurter Zeitung“ zusammengestellt gefunden haben, aufgeführt werden:

Die endgültigen Entscheidungen über Militärpflichtige sollen bestehen a) in Ausschließung vom Dienst im Heer oder der Marine, b) in Ausmusterung vom Dienst im Heer oder der Marine, c) in Ueberweisung zum Landsturm ersten Aufgebots, d) in Ueberweisung zur Ersatz-Reserve bezw. Marine-Ersatz-Reserve, e) in Aushebung für einen Truppen- oder Marine-Teil. Die zu a erwähnte Ausschließung betrifft wie bisher die wegen entehrender Verbrechen oder Vergehen Bestraften, also die dauernd Unwürdigen.

Die Ausmusterung (b) der zum Waffendienst dauernd Untauglichen wird wie bisher, jedoch mit der einschränkenden Bestimmung gehandhabt, daß solche Personen, die zum Waffendienst untauglich, aber zum Dienst ohne Waffen und im Besonderen zur Arbeit, die ihrem Beruf entspricht, verwendbar sind, nicht auszumustern, sondern dem Landsturm ersten Aufgebots zum Dienst ohne Waffen zuzuweisen sind. Es werden hierdurch in sehr zahlreichen Fällen dem Landsturm noch Dienstpflichtige zugeführt. Zum Landsturm ersten Aufgebots werden eingeteilt die letzterwähnte Kategorie und solche Mannschaften, die bisher der Ersatzreserve II überwiesen wurden. Die bisherige Einteilung der Ersatzreserve in I. und II. Klasse bezw. übungs- und nichtübungspflichtig, ist aufgehoben, es giebt fortan nur eine, und zwar eine übungspflichtige Ersatzreserve. Der Ersatzreserve sollen überwiesen werden: die Ueberzähligen, die wegen Reklamation vom aktiven Dienst Befreiten, die bedingt Tauglichen und die nur zeitig Untauglichen. Die Ersatzreservisten gehören fortan zu den Mannschaften des Beurlobtenstandes und sind zur Teilnahme an den Frühjahrs-Kontrol-Versammlungen verpflichtet. Sie werden im Frieden zu drei Uebungen von 10, bezw. 6 und 4 Wochen herangezogen. Die Zugehörigkeit zur Ersatz-Reserve dauert vom 1. Oktober des ersten Militärpflichtjahres (20. Lebensjahr) an gerechnet, 12 Jahre, alsdann treten Diejenigen, welche geübt haben, zur Landwehr 2. Aufgebots, die Uebrigen zum Landsturm 1. Aufgebots über. Diejenigen Mannschaften, welche zur Zeit der Ersatzreserve 1. Klasse angehören, treten in die neue Ersatzreserve über, während die gegenwärtige Ersatzreserve II nunmehr dem Landsturm 1. Aufgebots angehört. Wer zur Zeit der nicht übungspflichtigen Ersatzreserve angehört, bleibt auch

während seiner weiteren Zugehörigkeit zur Ersatzreserve von Uebungen befreit und seine Ueberweisung zum Landsturm 1. Aufgebots erfolgt zu demselben Zeitpunkt, zu welchem nach den bisherigen Bestimmungen (nach 5 Jahren) die Ueberweisung zur Ersatzreserve II erfolgt sein würde. Was schließlich die zum aktiven Dienst Ausgehobenen betrifft, so sollen dieselben 7 Jahre lang, 3 Jahre aktiv 4 in der Reserve, dem stehenden Heer angehören, die folgenden 5 Jahre bleiben sie in der Landwehr ersten Aufgebots und sodann bis zum 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem das 39. Lebensjahr vollendet wird, in der Landwehr 2. Aufgebots. Dienstpflichtige, welche vor vollendetem 20. Lebensjahr in das Heer eingetreten sind, dienen im 2. Aufgebots der Landwehr nur noch 6 Jahre. Zur Wiederinkontrollnahme der Landwehr zweiten Aufgebots haben sich bis zum 13. März cr. alle im Jahr 1850 oder später geborenen Personen, welche nach abgeleiteter Landwehr- bezw. Ersatzreservepflicht bereits zum Landsturm entlassen sind, bei der zuständigen Militärbehörde unter Vorlage ihrer Militärpapiere zu melden. Diejenigen vor dem 20. Jahr Eingetretenen werden nur dann in die Landwehr zweiten Aufgebots übernommen, wenn ihr Diensteintritt am 1. April 1870 oder später erfolgt ist; es endigt ihre Dienstpflicht in der Landwehr 2. Aufgebots mit dem nächsten 31. März nach Ablauf voller 18 Jahre seit ihrem Eintritt in das Heer. Die vor dem 1. April 1870 Eingetretenen, 1850 oder später Geborenen haben zwar ihre Anmeldung gleichfalls zu bewirken, sie werden jedoch sofort zum Landsturm 2. Aufgebots entlassen, nachdem ihnen eine bezügliche Bescheinigung erteilt worden ist. In gleicher Weise erscheinen die Offiziere, Sanitäts-Offiziere und Beamten, welche, ohne ganzinvalid zu sein, verabschiedet sind, nunmehr zum Eintritt in die Landwehr 2. Aufgebots verpflichtet. Ihre Wiederanstellung wird von den Bezirkskommandos nachgesucht und erfolgt mit Belassung des alten Patents. Von der Teilnahme an den Offizierswahlen können dieselben auf Antrag vom Bezirkskommandeur befreit werden. Was die Landsturmpflicht betrifft, so ist dieselbe um drei Jahre, also bis zum vollendeten 45. Lebensjahr, erweitert worden, es sollen jedoch Personen, welche vor Gesetzeskraft bereits aus dem Landsturm ausgeschieden sind, nicht mehr in denselben zurücktreten. Der Landsturm wird in zwei Aufgebote eingeteilt. Zum 1. Aufgebots gehören die nicht Gebienten und zwar bis zum 31. März ihres 39. Lebensjahres, und zum Landsturm 2. Aufgebots gehören alle Gebienten vom Zeitpunkt ihres Ausscheidens aus der Landwehr 2. Aufgebots, sowie die nicht Gebienten vom vollendeten 39. Lebensjahr bis zum Ablauf der Landsturmpflicht. Die zur

Zeit als dauernd untauglich Ausgemusterten sind nicht landsturmpflichtig und somit jeder weiteren Gestellungspflicht, gleichviel ob im Krieg oder Frieden, entbunden.

## Württemberg.

**Stuttgart**, 19. Febr. Moriz Mohl ist wenige Tage, nachdem er sein 86. Lebensjahr vollendet hat (9. Febr.), letzten Samstag verschieden. Ueberall im Lande und weithin in Deutschland wird man die Kunde von dem Ableben des greisen Volksvertreters, der 40 Jahre lang in der Frankfurter Nationalversammlung, im Zollparlament und Reichstag, in der württemb. Abgeordnetenversammlung unermüdet gestritten, mit herzlicher Teilnahme aufnehmen. Bis in's höchste Lebensalter hat er rastlos und treu auf seinem Posten ausgeharrt; etwa seit Jahresfrist versagten die Kräfte, namentlich die Augen, er mußte vom Ständesaal ferne bleiben und verzichtete im Gefühl des Schwindens seiner sonst so eisernen Gesundheit am Ende schmerzlich bewegt auf seinen Sitz als Abgeordneter des ihm treu gebliebenen Altes. (Schw. M.)

**Stuttgart**, 20. Februar. Bulletin aus Florenz vom 18. Vorm. Nacht relativ gut. Die gestern konstatierte Wendung zum Besseren hält an. — Bulletin vom 19. Vorm. Verlauf des gestrigen Tages und der Nacht befriedigend. Die Rückbildung auf der Lunge schreitet, wie zu erwarten, langsam, doch stetig vorwärts. Dr. Fejer. Prof. Webermeister. — Heute ist der K. Flügeladjutant Major v. Schott nach Florenz abgereist, um den hieher zurückkehrenden Flügeladjutanten Major Freiherrn v. Reischach in der Dienstleistung bei Seiner Majestät abzulösen.

**Freudenstadt**, 10. Februar. Ein selten hier gesehener zahlreicher Leichenzug begleitete den vorgestern verstorbenen Bezirksfeldwebel W. Maienberger heute Nachmittag zur letzten Ruhestätte. Als der Militärverein dem Toten auf dem Kirchhofe die üblichen 3 Gewehrsalven in's Grab sandte, ereignete sich das schreckliche Unglück, daß einem Schießenden bei der 3. Salve das Gewehr zersprang; ein in der Nähe stehender verheirateter Tuchmacher, Steininger von hier, wurde am Kopfe zu Tod getroffen, ein anderer Anwesender, Metzger Schneider jun., ziemlich stark an der rechten Hand verletzt und dem Schießenden selbst ein Finger abgerissen.

**Altensteig**, 19. Febr. Wie man von zuverlässiger Seite erfährt, soll mit dem Beginn des neuen Etatsjahres das hiesige Forstamt aufgehoben werden. Es würden sodann die Reviere Simmersfeld, Enzklosterle und Hofstett dem Forstamt Neuenbürg, das Revier Altensteig dem Forstamt Wildberg und das Revier Pfalzgrafenweiler dem Forstamt Freudenstadt zugeteilt werden. Da Altensteig schon

seit 1604 Sitz des Forstamts ist, wird die Auflösung desselben in Stadt und Bezirk vielfach bedauert.

**Welzheim**, 17. Febr. Der Winter 1887 auf 1888 ist nach der „N. Ztg.“ ein harter Mann, kernhaft, auf die Dauer. Wir haben seit zwei Tagen ununterbrochen Schneegestöber und der Schnee liegt teilweise meterhoch. Infolge dieses hat gestern der von Alsdorf nach Pfahlbronn fahrende Postwagen umgeworfen, zum Glück ohne Schaden für die Insassen, die nur unbedeutende Kontusionen davon trugen.

**Kirchheim u. G.**, 19. Febr. Am 16. Februar starb in seinem 90. Lebensjahre der hiesige pens. Stadtförster Wilhelm Ulrich Bauder. Geboren am 21. April 1798 zu Schnaitheim, trat er, dessen Vorfahren meist Forstleute waren, im Jahr 1814 bei seinem Onkel, dem k. reisigen Förster Joh. Jak. Bauder zu Ennahofen, in die Lehre, um „das kleine und große Waidwerk, sowie das praktische Forstwesen“ zu erlernen. Seine Militärzeit diente er im k. Feldjägerkorps ab, wo er zugleich weitere Ausbildung im Forstfach erhielt. Später ließ er sich in Hochdorf, wo er angestellt wurde, häuslich nieder. Im Jahre 1840 übernahm er hier das Amt eines Stadtförsters, das er 43 Jahre lang mit großer Sachkenntnis und Pflichttreue verwaltete.

#### W u n d e r n a u.

**Aus dem Taubertthale.** Die anhaltende und strenge Kälte des heurigen Winters macht, wie der „B. L.“ geschrieben wird, sich auch in den Weinbergen unseres Taubergrundes in nachteiliger Weise geltend. Wie von Rebauern aus Marbach und Gerlachsheim, wo bekanntlich der beste Tauberwein erzeugt wird, mitgeteilt wurde, sind in den Weinbergen, die im Spätjahr nicht gedeckt wurden, fast sämtliche Augen erfroren. An gedeckten Reben konnte man bis jetzt nichts Nachteiliges finden. Die einzige Hoffnung der dadurch betroffenen Winzer beruht also nur noch auf den sogenannten Nachtrieben, die bei günstiger Witterung immerhin noch ein befriedigendes Ertragnis liefern können.

**Würzburg**, 17. Febr. Kürzlich wurde berichtet, daß auf den Postexpeditor von Oberaltesheim ein unbekannter Mann einen Raubansatz gemacht und über 1200 M. gestohlen habe. Die angestellten Untersuchungen haben nun ergeben, daß die ganze Räubergeschichte von dem Postexpeditor erfunden war. Das Ende der Untersuchung war die Verhaftung des Beamten und seine Einlieferung in die hiesige Frohnveste.

**Straßburg**, 16. Febr. Oberjäger Kaufmann wurde vom Kriegsgericht in Zabern freigesprochen. Damit ist die bekannte Grenz-affaire bei Naon endgültig erledigt. Das Urteil wurde in voriger Woche dem Angeklagten verkündet. Gleichzeitig wurde derselbe beurteilt.

**Saarbrücken**, 17. Febr. Bis jetzt sind 40 Tote aus dem Kreuzgrubenschacht gefördert; einer wird noch vermisst. Die vier im Lazaret befindlichen durch Nachschwaden beschädigten Retter befinden sich verhältnismäßig wohl. Gesicht und Hände der Leichen sind meistens bis zur Unkenntlichkeit verbrannt. Die meisten Verunglückten waren verheiratet. Die Maschinen der Grube und die Schächte sind sämtlich unverfehrt.

**Frankfurt**, 17. Febr. Das Modell der Statue Kaiser Wilhelms für den Kaisersaal im Römer ist nunmehr vollendet. Gestern besuchte der Magistrat mit Oberbürgermeister Dr. Riquel an der Spitze das Atelier des Meisters Prof. Kaupert zur Besichtigung des

Kunstwerks. Ausnahmslos wurde die treffliche Arbeit bewundert, die demnächst in cararischem Marmor ausgeführt werden soll.

— Die Zahl der Einwohner der Stadt **Frankfurt a. M.** beträgt 160,000 Seelen. In den Gasthöfen und Herbergen haben im Jahr 1887 241 428 Fremde logiert. Die Zahl der täglich die Stadt besuchenden Fremden ist durchschnittlich auf 8—9000 Personen zu veranschlagen. Dies ergibt für das Jahr 1887 3 000 000 Fremde.

**Berlin**, 21. Febr. Die Reichstagskommission der Anträge Lieber-Hitze betreffend die Sonntagsarbeit nahm den neuen § 105 der Gewerbeordnung mit großer Mehrheit an; danach ist die Festsetzung der Verhältnisse zwischen selbständigen Gewerbetreibenden und gewerblichen Arbeitern vorbehaltlich durch Reichsgesetz begründeter Beschränkungen der Gegenstand fernerer Uebereinkunft. Die Kommission genehmigte ferner den § 105a nach dem Vorschlage v. Kleist-Regow, wonach Gewerbetreibende Arbeiter an Sonntagen und Festtagen nicht beschäftigen dürfen in Bergwerken, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Brücken, Gruben, Hüttenwerken, Fabriken, Werkstätten, auf Werften und bei Bauten und wonach ferner Handeltreibende ihre Gehilfen und Lehrlinge an Sonn- und Festtagen höchstens fünf Stunden beschäftigen dürfen Anfang und Ende der Arbeitszeit ist der Polizeibehörde anzuzeigen.

— Furchtbare Schneelawinen sind in dem eine Stunde von Wildbad-Gastein entfernten Böckstein in Folge des außergewöhnlichen Schneefalls von den Bergen herabgerollt und haben nebst mehreren Heustadeln auch 3 Häuser ganz verschüttet. In dem Haus des alten Böcksteiner Briefträgers Schattauer saßen dessen Weib und Kinder bei Tisch, als sich die Lawine mit furchtbarer Wucht über das Haus stürzte und dasselbe ganz verschüttete. Das Weib und die Kinder wurden durch den Luftdruck unter den Tisch geschleudert, konnten nachher aber gerettet werden.

**Italien.** Die fortwährenden Angriffe der französl. Blätter gegen Italien werden von der ital. Presse mit großer Ruhe erwidert. Die Risforma giebt in einem bemerkenswerten Leitartikel den chauvinistischen Nachbarn zu bedenken, daß Italien im Falle eines Krieges die Stärke des stehenden Heeres bis auf 871 464 Mann mit 17 000 Offizieren erhöhen, 300 000 Mann mobiler Miliz und 1 400 000 Mann Territorialmiliz zusammenberufen kann. Ebenso wie in den Unabhängigkeitskriegen würden zahlreiche Freiwillige herbeieilen, um das Vaterland gegen eine fremde Invasion zu verteidigen. Aus Neapel und Spezzia wird gemeldet, daß in den Arsenalen eine große Thätigkeit herrsche. General Mattei ist vom Kriegsminister Bertole-Viale an die französl. Grenze geschickt worden, mit dem Auftrage, die längs derselben errichteten Festungen zu besichtigen.

**San Remo**, 17. Febr. Der Kronprinz hat eine bessere Nacht gehabt und ruhiger geschlafen. Bis jetzt ist kein Fieber, keine Bronchitis vorhanden. Die Kopfschmerzen sind gewichen, der Appetit ist gut. Mackenzie fürchtet keine Verschlimmerung.

**San Remo**, 20/21. Febr., Nachts 12 Uhr. (Amtlich.) Der Kronprinz hatte heute (Montag) einen sehr guten Tag, den besten seit der Operation. Auch die Stimmung des Kronprinzen war eine recht gute, derselbe beschäftigte sich einen großen Teil des Tages mit Lesen. Husten und Auswurf sind geringer.

**Paris**, 17. Febr. Die der Frankf. Z. entnommene Nachricht über den Einsturz der Arcolebrücke war übertrieben. Es ist nur ein

Spalt von wenigen Centimetern entstanden, auch ist niemand dabei umgekommen. Die Brücke hat sich bedenklich gesenkt und wird wahrscheinlich ganz abgetragen werden müssen.

**Aus Paris**, 19. Febr. wird geschrieben: Infolge starker Schneefälle treffen alle Eisenbahnzüge mit Verspätungen ein. Eine Depesche aus Valence im Dröme-Departement meldet, daß das auf dem Alpenpaß des Rouffet für die Reisenden erbaute Zufluchtshaus von einer Lawine verschüttet, die Bergstraße zerstört und 7 Personen umgekommen sind. Aus Beauvais wird gemeldet, daß der Eisenbahnverkehr auf der Hauptlinie des Nordnetzes infolge des Schneefalles unterbrochen ist. Die den eingeschneiten Zügen zu Hilfe eilenden Lokomotiven bleiben teilweise selbst stecken. Auf einigen Punkten erreicht der angehäuften Schnee eine Höhe von 1—1½ m.

**Bordeaux**, 19. Febr. Seit 2 Tagen schneit es unausgesetzt; seit heute Morgen herrscht Schneesturm, so daß jetzt nachm. 4 Uhr 15 cm hoher Schnee in den Straßen liegt. Der Verkehr ist gehemmt.

**Bern**, 17. Febr. Von allen Seiten der Schweiz werden Verkehrsstörungen infolge Schneefalles gemeldet. In Graubünden sind alle Bergpostkurse, ausgenommen über den Julier, eingestellt, ebenso der Postverkehr über den Simplon. Auch im Jura sind gewaltige Schneemassen gefallen. Der Schnellzug von Paris nach Bern ist gestern bei Pontarlier stecken geblieben.

**Luzern**, 17. Febr. Der Verkehr auf der Gotthardbahn wurde heute Mittag wieder eröffnet. Von den bisher durch die Lawinenstürze bei Wafen Verunglückten wurden fünf Tote und 1 Schwerverwundeter aufgefunden.

**Aus Kopenhagen**, 16. Febr., wird geschrieben: Sämtliche dänische Bahnen mit Ausnahme der Linie Korsör-Kopenhagen sind infolge Schneegestöbers unfahrbar. Der deutsche Nachtzug in der Richtung nach Norden hat den Anschluß in Vandrup nicht erreicht.

**Aus London**, 18. Febr., wird der „K. Z.“ geschrieben: Acht ungezähmte Wölfe, welche soeben in Sangers Circus — dem Krenz der Londoner — angekommen waren, entkamen am Abend ihrer Ankunft aus ihrem einstweiligen Käfig im Pferdestalle des Besitzers, in dem siebzehn dressirte und wertvolle Pferde die Ruhe nach den Vorstellungen pfliegen. Die wilde Bande warf sich gleich auf eines der Pferde und zerfleischte und verschlang es fast, bevor die Elefanten, Kameele und anderen Tiere ihr Unbehagen über die grauenhafte Scene kundgaben. Durch die Kaltblütigkeit eines Wärters, welcher in den Stall eindrang, wurden die übrigen Pferde gerettet, die Wölfe wurden mit ihrer Beute als Besitzer des Stalles gelassen. Bis jetzt ist es noch nicht gelungen, sie in ihre Käfige zurück zu bringen.

**Newyork**, 16. Febr. Ein gegenwärtig in Wien studierender reicher amerikanischer Student, Verwandter des Präsidenten Cleveland, Harry Farber von Chicago, hat seiner Vaterstadt 1 000 000 Doll. zur Gründung einer Universität nach deutschem Muster angeboten.

**Newyork**, 20. Februar. Nach einem Telegramm aus Mount-Vernon in Illinois beschädigte ein Typhon (Wirbelwind) etwa 500 Häuser der Stadt; eine Feuersbrunst, die während des Unwetters ausbrach, legte drei Viertel des Stadtteils in Asche, in welchem sich die größten Läden und Magazine befanden. 29 Personen haben das Leben hierbei eingebüßt; mehr als 100 sind verletzt. Der Verlust wird auf eine halbe Million Dollars geschätzt.

### Die allgemeine Wehrpflicht und die Lebensversicherung.

Die Statuten vieler Lebensversicherungsanstalten behandeln den Kriegsfall als ein Ereignis, welches den Lebensversicherungsvertrag außer Kraft setzt. Es läßt sich aber nicht verkennen, daß darin eine gewisse Härte liegt, und daß der mit Versicherung angestrebte Zweck verfehlt wird, wenn dieselbe gerade im dringendsten Notfall ihre Wirkung verliert. Jene Ungerechtigkeit steigert sich in dem Maß, je mehr die hauptsächlich versichernde männliche Bevölkerung durch die Ausdehnung der allgemeinen Wehrpflicht in Anspruch genommen wird. Man hat daher im Lauf der Zeit durch Einführung der sog. „Kriegsversicherung“ dem Uebelstand abzuhelfen versucht, jedoch vermag auch diese Einrichtung, welche ziemlich hohe Prämienzuschläge bis zu 10 Prozent der Versicherungssumme, erheischt und allerlei erschwerende Bestimmungen bezüglich der Höhe der aufrecht zu erhaltenden Versicherungssumme und hinsichtlich der zu beobachtenden Fristen mit sich bringt,

den Verlust so mancher Versicherung nicht zu verhindern. Die Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha ist bei der neuerlich vorgenommenen Revision ihrer Verfassung der Frage jetzt auch näher getreten, ob sich das Kriegsrisiko wenigstens für alle diejenigen, welche infolge der allgemeinen Wehrpflicht vor den Feind kommen ohne Weiteres übernehmen lasse, und sie hat, nachdem eine sorgfältige Erwägung aller Verhältnisse dargethan hat, daß die ins Auge gefaßte Maßregel für eine so sicher fundierte mit einem starken Stamm älterer Versicherungen und einem reichlichen Sicherheitsfonds ausgestattete Anstalt wohl unbedenklich sei, nicht gezögert, diese zeitgemäße Reform ins Werk zu setzen. Sie übernimmt also von jetzt an die Kriegsgfahr für alle ihre kraft der allgemeinen Wehrpflicht zum Dienst herangezogenen Teilhaber und für die Nicht-Kombattanten unter den Berufsoldaten ohne jede Gegenleistung und fordert auch von Kombattanten unter den letzteren, nämlich von den Offizieren und Kapitulanten der Linie, fortan nur eine geringfügige jährliche Zuschlagprämie,

drei von Tausend der Versicherungssumme, für die Aufrechterhaltung der bereits in Kraft getretenen Versicherungen im Krieg. Die Lebensversicherungsbank für Deutschland hat hiermit die Lösung dieser für unzählige Familien so folgenschweren Frage gefunden, die den im Bankgebiet, Deutschland, Oesterreich und Schweiz, herrschenden gefeglichen Wehrzuständen sich vollkommen anpaßt und allen Ansprüchen der Gerechtigkeit und Billigkeit aufs Beste Genüge leistet, ohne für den eigenen Bestand der Anstalt gefährlich zu sein.

**Buxkin-Stoff**, genügend zu einem ganzen Anzuge (3 Meter 30 Centimeter), reine Wolle und nadelfertig zu **M. 7.75**, **Sammgarnstoff**, reine Wolle, nadelfertig, zu einem ganzen Anzuge zu **M. 15.65**, **Schwarzer Tuchstoff**, reine Wolle, nadelfertig, zu einem ganzen Anzuge zu **M. 9.75** versenden direkt an Private portofrei in's Haus Buxkin-Fabrik-Depôt **Oettinger & Co., Frankfurt a. M.** Muster-Collectionen reichhaltigster Auswahl bereitwilligst franko.

### Ämtliche und Privat-Anzeigen.

## A u f r u f.

Zufolge des am 25. Januar d. J. in Neuenbürg erstatteten Vortrages des Herrn Eduard Elben aus Stuttgart hat sich ein

## Bezirksverein des „Evangelischen Bundes“

gebildet, welcher bis jetzt gegen 90 Mitglieder zählt. Der Ausschuß desselben erlaubt sich hiemit an die evangelischen Bezirksangehörigen sich zu wenden und dieselben zum Beitritt aufzurufen, mit der Erklärung, daß der Bund in keiner Weise darauf ausgeht, unsere katholischen Mitbürger zu beunruhigen oder gar anzugreifen, daß er vielmehr die Aufgabe sich gestellt hat, dem Ansturm des Ultramontanismus und Jesuitismus ein „Halt“ zuzurufen und die guten alten Rechte unserer evangelischen Kirche wahren zu helfen. Der Frieden unter den Konfessionen, dessen sich unser Württemberg früher erfreut hat, würde durch den geplanten Einzug der Mönchsorden in's Land nach unserer bestimmten Ueberzeugung in bedrohlichster Weise gefährdet, die gemischten Ehen würden bald ein Schauplatz steten Kampfes und das Drängen zum Uebertritt in die katholische Kirche würde die Lösung des Tages. Sollen und dürfen wir nun, mit dieser Ueberzeugung im Herzen, unthätig zusehen und schweigen, wenn von ultramontaner Seite alle Anstrengungen gemacht werden, diesen Mönchsorden in allen deutschen Landen freien Einzug zu verschaffen? Müßen wir nicht vielmehr reden und zwar mit allem Nachdruck reden, so lange es noch Zeit ist? Ja es thut noth, daß unser evangelisches Volk keine Zweifel darüber aufkommen läßt, daß es gegen eine solche Bedrohung des Friedens mit aller Entschiedenheit sich verwahrt und je größer die Zahl derjenigen ist, welche jetzt gegen die drohende Gefahr offenkundige Stellung nehmen, destomehr ist Aussicht vorhanden, daß uns schwere Kämpfe in Zukunft erspart bleiben.

Diese Gründe sind es, welche uns drängen, Euch evangelische Mitbürger in Stadt und Land aufzufordern, dem Bezirksverein des „Evangelischen Bundes“ beizutreten.

### Der Ausschuß des Bezirksvereins.

- In Neuenbürg: Graf Urkull, Stadtschulth. Vnb, Dekan Cranz, Oberamtspfleger Weßinger, Verwalter Trillhaas.
- In Birkenfeld: Pfarrer Seeger, Schultheiß Wagner.
- In Calmbach: Pfarrer Wölffle, Mittelschullehrer Rau.
- In Gräfenhausen: Schultheiß Glanner.
- In Herrenalb: Stadtschultheiß v. Bentter, Stadtpfarrer Harter, Schullehrer Konzelmann.
- In Schwann: Schullehrer a. D. Mayer.
- In Wildbad: Stadtpfarrer Härle.

Anmeldungen zum Beitritt nehmen die Obigen entgegen, der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 1 M., der Kassier des Vereins ist Herr Pfarrer Seeger in Birkenfeld, über den Bezug der Korrespondenzblätter sowie über alles Weitere geben die Mitglieder des Ausschusses Auskunft.

<b>W</b>	<b>e</b>	<b>r</b>	<b>T</b>	<b>ü</b>	<b>l</b>	<b>-</b>	<b>V</b>	<b>o</b>	<b>r</b>	<b>h</b>	<b>a</b>	<b>n</b>	<b>g</b>	<b>s</b>	<b>t</b>	<b>o</b>	<b>f</b>	billig und gut
kaufen will ver-																		
säume nicht																		
meine Musterabschnitte zu verlangen, die ich bereitwilligst an Private franco versende und damit Gelegenheit gebe, Preise und Qualität zu vergleichen. Jede Anfrage wird sofort erledigt.																		
<b>H. SCHAAL, STUTTGART.</b>																		
Für den Besteller erwachsen keinerlei Kosten.																		

### Anzeige wegen Münz-Verbrechens.

In letzter Zeit sind in hiesigem Bezirke falsche Zehnmarkstücke ausgegeben worden. Diese bestehen aus einer abgeschliffenen Kupfer- oder Bleimünze überklebt mit Goldpapier, in welches die Prägung durch Aufschlagen eines echten Zehnmarkstücks eingedrückt worden ist.

Sämmtliche Personen, welche im Besitz eines derartigen falschen Stückes sind oder sonst sachdienliche Angaben machen können, werden aufgefordert, dem Unterzeichneten oder der Landjägersmannschaft umgehend Anzeige zu machen.

Calw, 18. Februar 1888.

Der Untersuchungsrichter  
A. N. Fischer.

Calw.

1887er

## Deutschen Rotwein

garantirt rein, tief dunkel in Farbe, sehr kräftig und glanzhell, vorzüglich geeignet zur Verbesserung der in Farbe mangelhaften neuen württemb. Weine empfehlen zu M. 70 pr. Hektoliter

2)1 Siebenrath & Klinger.

### Haarausfall.

An starkem Haarausfall leidend, so daß ich die Aussicht hatte, in kurzer Zeit eine Glatze zu bekommen, hat mich Herr Dr. Bremicker, prakt. Arzt in Glarus derartig erfolgreich behandelt, daß nicht allein das Ausfallen aufgehört hat, sondern auch an den halbfaulen Stellen ein starker Nachwuchs hervorgekommen ist. Frankfurt, Novbr. 1887. L. H. Niese. Keine Geheimmittel! Adresse: „Dr. Bremicker, postlagernd Konstanz.“

### Gorheim

D.A. Waiblingen a. d. G.

Unterzeichneter hat zu verkaufen einen dreijährigen



## Rotschimmel

Stute, 1,70 Meter groß, vertrauter Einspanner. Ich habe zugleich auch eine einjährige Stute, kastanienbraun, zu verkaufen, beide sind fromm.  
Christian Haberstroh.



# Liederkranz Wildbad

## Frühjahrs-Produktion

Sonntag, den 26. Februar 1888  
im Gasthof zum „kühlen Brunnen“.

Die verehrl. Ehren- und passiven Mitglieder des Vereins mit ihren Familien-Angehörigen werden hiedurch freundlichst eingeladen.  
Fremde können eingeführt werden. Nichtmitglieder haben keinen Zutritt.

— Anfang präcis Abends 8 Uhr. —

Der Vorstand.

In der Carl Schöber'schen Verlagsbuchhandlung in Hall ist soeben erschienen und in der Chr. Wildbrett'schen Buchhandlung zu haben:

## Formular-Sammlung für Parteischristen

in Verkehr mit den Amtsgerichten in Zivil-, Straf- und Konkursverfahren, nebst instruktiven Bemerkungen

von

Eugen Dettling, Gerichtsschreiber in Hall.

Cartonnirt. Preis: 1 Mt. 20 Pfg.

Das Büchlein enthält eine große Anzahl von Formularen zu Eingaben und Klagen wie sie im Mahn- und Konkursverfahren, in Zivil- und Strafsachen u. s. w. vorkommen, nebst Belehrung und ermöglicht somit auch dem Laien die vorschriftsmäßige Abfassung solcher Schriftstücke, daher dasselbe zur Anschaffung bestens empfohlen werden kann.

## Hochzeits-Einladung

Verwandte, Freunde und Bekannte laden wir zur Feier unserer ehelichen Verbindung auf morgen

Donnerstag den 23. Februar

in das **Kgl. Bad-Hôtel** zu einem Glas Wein freundlichst ein und bitten, dies statt persönlicher Einladung entgegenzunehmen.

Louis Kappelmann,  
Meßger.

Pauline Frey,  
geb. Ruch.

— Abgang 1 Uhr von der Restauration Funk aus. —

## Geschäftsbücher

als: Kassen-, Haupt- u. Tag-  
bücher, Strazzen, Biblior-  
haptas etc. sind zu haben bei

Chr. Wildbrett.

## Trunksucht.

Daß durch die briefliche Behandlung und unschädlichen Mittel der **Heilanstalt für Trunksucht in Glarus** (Schweiz) Patienten mit und ohne Wissen geheilt wurden, bezeugen:  
N. de Moos, Hirzel.  
N. Volkart, Bülach.  
F. Dom, Balthier, Courchavois.  
G. Grähenbühl, Weid b. Schönenwerd.  
Frd. Tschanz, Röttenbach, St. Bern.  
F. Schneeberger, Biel.  
Frau Furrer, Wafen.  
Garantie! Halbe Kosten nach Heilung.  
Zeugnisse, Prospekt, Fragebogen gratis!  
Adresse: Heilanstalt für „Trunksucht“ in Glarus (Schweiz).

Verdirbt niemals!

**Kein Geheimmittel**

sondern ein von Aerzten bei Salzfluss, Flechten, alten Schäden, Quetsch-, Schnitt- & Brandwunden, Wundsein bei Kindern, Aufliegen durch langes Krankenlager, wunden Füßen, Schweissfüßen, Frostbeulen, rauhen & aufgesprungenen Händen etc. vielfach empfohlenes u. seit Jahren erprobtes Heilmittel ist Dr. G. Heiner's antiseptische

**Wundsalbe**

In Dosen 50 S., M. 1., M. 2., M. 3., M. 5. in d. Apotheke; wo nicht, geg. Einsd. des Betrags von d. Chem. Fabrik Esslingen.  
Dr. G. Heiner in Esslingen a. N.

Sollte in keinem Haushalt fehlen!

In der Chr. Wildbrett'schen Buchhandlung sind zu haben:

- Lahrer hinkender Bote à 25 Pfg.,
- Schwabenkalender à 20 „
- Der Volksbote à 20 „
- Der lustige Bilderkalend. à 20 „
- Wandkalender à 10 „

## Das erste und größte Bettfedern-Lager

von C. F. Kehrroth, Hamburg

versendet zollfrei gegen Nachnahme (nicht unter 10 Pfund) neue Bettfedern für 60 Pfg. das Pfund sehr gute Sorte 1,25, Prima Halbdaunen 1,60 s. u. 2 M. Prima Ganzdaunen 2 M. 50 s.

Bei Abnahme von 50 Pfund

5% Rabatt.

Umtausch gestattet.

## Mariazeller Magen-Tropfen,

vortrefflich wirkend bei allen Krankheiten des Magens.



Unübertroffen bei Appetitlosigkeit, Schwäche d. Magens, überreichendem Athem, Blähung, saurem Aufstossen, Sedit, Magentatarrh, Sodbrennen, Bildung von Sand u. Gries, übermäß. Schleimproduction, Gelbsucht, Stet u. Erbrechen, Kopfschmerz (falls er vom Magen herrührt), Magenkrampf, Pariesigkeit od. Verstopfung, Ueberladen des Magens mit Speisen und Getränken, Würmer-, Milz-, Leber- u. Hämorrhoidal-leiden. — Preis à Flasche sammt Gebrauchsanweisung 80 Pf., Doppelflasche Mk. 1.40.

Central-Verl. durch Apotheker Carl Schutzmarke. **Brady, Kremser** (Wägen). Die Mariazeller Magen-Tropfen sind kein Geheimmittel. Die Bestandtheile sind bei jedem Fläschchen in der Gebrauchsanweisung angegeben.

Sieht zu haben in fast allen Apotheken.

In Wildbad bei Apoth. Th. Umgelter.  
In Liebenzell bei Apoth. Staib.



Chocolade 1 Kilo zu M. 1.40 entspricht ausländ. Fabrikaten mit M. 1.60 vollständig.

## Krebsähnliche Schäden,

Knochen, und Fuß-Geschwüre haben schon in den hartnäckigsten Fällen durch **Nr. 1** des berühmten **Schrader'schen Indianer-Pflaster's**, bereitet von Apoth. J. Schrader, Feuerbach-Stuttg., vollständig Heilung gefunden. Gicht, Rheuma, nasse und trockene Flechten durch **Nro. 2**, Salzfluß und langwierige nässende Wunden durch **Nro. 3**. Paquet M. 3. Zu beziehen durch die Apotheken. Stuttgart Hirschapotheke.

Da ich voriges Jahr Ihr Pflaster **Nro. 1** gebraucht habe und mein Fuß binnen 3 Wochen zugeheilt ist, so bitte ich etc. Dorothea Günther, Loosburg.

## Bruchleidende

finden Rat und Hilfe durch das Schriftchen „die Unterleibsbrüche und ihre Heilung, ein Ratgeber für Bruchleidende“ welches gratis und franko durch die Buchhandlung von G. A. Lindenmaier in Tübingen zu beziehen ist.